

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Hemer GmbH

gültig ab: 01. Jan 2022

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	6,84	4,14	99,76	0,42
Umspannung MS/NS	8,45	4,60	105,16	0,73
Niederspannung	10,66	5,10	108,08	1,20

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	34,20	41,05	47,89
Umspannung MS/NS	42,23	50,68	59,13
Niederspannung	53,28	63,94	74,60

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	5,97 ct/kWh
Grundpreis	30,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	1,50 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Ladesäulen	netto
Arbeitspreis	1,50 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

### Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

#### Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
MS-seitig ohne Wandler	333,01
Wandler	66,77
NS-seitig ohne Wandler	333,01
Wandler	17,16

#### Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	9,20
Zweitartifizähler	14,73
Zweirichtungszähler	14,73
Maximumzähler	43,26
Prepaymentzähler	33,65
Wandler	17,16
Schaltgerät	9,73

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

#### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>